

Laibacher Zeitung.

Nr. 290.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr., Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 17. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und die ministerielle Berliner Presse.

Wien, 15. December. Die „Wr. Abdpst.“ schreibt: Wir haben es bisher unterlassen von dem feindseligen und gehässigen Tone Act zu nehmen, in welchem sich die preussische Presse neustens wieder gegen Oesterreich ergeht, da österreichische Blätter uns dieser Nähe überhoben haben. In jüngster Zeit aber begegnen wir in Blättern, von welchen mit Bestimmtheit angenommen wird, daß sie der preussischen Regierung nahe stehen, wie z. B. der „Nordd. Allg. Ztg.“, Ausführungen, die wir ihrer vollen Wahrheitswidrigkeit wegen nicht mit Stillschweigen übergehen können. Dahin gehört die angeblich aus Paris nach Berlin telegraphirte, neustens, wie wir hören, von Berlin nach Paris zurücktelegraphirte Nachricht, daß die Westmächte dem österreichischen Cabinet Vorstellungen über die Erregtheit gemacht hätten, mit welcher dasselbe die orientalischen Angelegenheiten behandle. Es liegt dieser böswilligen Lüge nicht einmal der Schatten auch nur eines möglichen Mißverständnisses zu Grunde, da weder von Paris, noch von London aus irgendein Schritt geschehen ist, welcher einer solchen Deutung unterzogen werden könnte. Zur picanten Illustration dieser Polemik, an welcher übrigens auch die „Kreuz-Ztg.“ sehr lebhaft theilnimmt, diene nur noch der Hinweis auf eine Ausführung der „Corr. de Berlin“, die aus dem Umstande, daß Marquis de Moustier den Grafen Beust zur Mitwirkung bei Beschwichtigung des griechisch-türkischen Conflicts aufgefordert hat, es für logisch hält zu folgern — Graf Beust sei ein Friedensstörer!

Auch einer Nachricht der gestrigen „France“, daß Graf Beust bei dem k. sächsischen Hofe nicht ohne Erfolg bemüht gewesen sei, für den Fall eines Krieges die völlige Neutralität Sachsens Oesterreich gegenüber zu erzielen, müssen wir hier entgegentreten. Es kann nur Folge einer Zufälligkeit sein, wenn ein so angesehenes Blatt wie „La France“ sich zur Colportage einer Nachricht gebrauchen läßt, die sich auf den ersten Blick als eine Albernheit darstellt.

Welche Ansicht man übrigens selbst in preussischen Blättern von den Expectationen der ministeriellen Berliner Presse hat, zeigt eine Redactionsbemerkung der heute vorliegenden „Köln. Ztg.“ zu dem erwähnten Artikel der „Kreuz-Ztg.“ „Also nachträglich,“ sagt das rheinische Blatt, „wird der türkischen Regierung noch ihre allerdings übertriebene Langmuth zum Vorwurfe gemacht. Kein europäischer Souverän, und wäre er weit minder mächtig, als der Sultan, welcher über 40 Millionen Unterthanen hat, würde sich eine so schmachliche Verletzung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen gefallen lassen, wie Griechenland sie gewohnheitsmäßig gegen die Türkei verübt. Glaubt man denn, daß die Türkei sich freiwillig von einem kleinen, ohnmächtigen Staate malträtiren lasse? Nein, sondern lediglich, weil die hohe Pforte sehr gut weiß, daß, sobald sie Ernst zeigen will gegen Griechenland, von allen Seiten die europäischen Mächte ihr in den Arm fallen. Und im Vertrauen darauf kennt die griechische Unverschämtheit und Unmaßung gar keine Grenze. Der griechische Minister Delhannis erklärte zuletzt die Eroberung Candia's geradezu für das stehende Programm der griechischen Regierung. Da riß der Türke die Geduld. Und das nennt die „Kreuz-Zeitung“ überstürzende Rücksichtslosigkeit! In dessen die Spitze des Artikels ist nicht gegen die Türkei, sondern gegen Oesterreich gerichtet, dem die „Kreuz-Zeitung“ vorwirft, bloß in Athen Vorstellungen gemacht und einen einseitigen Druck auf Griechenland ausgeübt zu haben. Wenn der Eine im vollen Rechte, der Andere im vollen Unrechte ist, müssen dann beide Theile gleichmäßig gedrückt werden? Antwort: „Ja, wenn der Unrecht leidende Theil die Türkei ist.“ Das ist wenigstens die abendländische Moral und das ist der Grund, daß die Türkei sich weder vor den Griechen, noch auch nur vor dem Räuberhauptmanne von Montenegro Ruhe verschaffen kann.“

Das Exposé des Finanzministers.

Aus Anlaß der Vorlage des Finanzgesetzes pro 1869 erlaube ich mir Einiges über die Bedeckungsfrage so wie über die Lage der Finanzen im allgemeinen anzuführen.

Das Finanzgesetz von 1868 hat mit einem Abgange von 38,984.000 Gulden geschlossen. Dieser Abgang wurde aber durch spätere Gesetze wesentlich modificirt.

Die vom hohen Hause beschlossene Erhöhung der directen Steuern hat im Ganzen eine Vermehrung der Einnahmen bei den directen Steuern in der Höhe von 9,400.000 fl. in runder Summe bedingt — und zwar dies gerechnet nach den Vorschreibungen und ohne etwaige Abfälle.

Außerdem hat das hohe Haus genehmigt, daß gemäß den Bestimmungen über die Beitragsleistung Ungarns zur Staatsschuld für jene Schulden, welche im Jahre 1868 zur Tilgung gelangt sind, neue Obligationen der convertirten Staatsschuld in gleichem Zinsbetrage ausgegeben werden, was mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Course einem Betrage von 7,600.000 Gulden gleichkommt.

Die Bedeckung, die durch diese beiden Gesetze geschaffen wurde und die eine reelle ist, weil sie die Finanzlage des Staates nicht alterirt, beträgt also 17 Millionen Gulden, wodurch sich somit das wirkliche Deficit des Jahres 1868 auf 21,984.000 Gulden reducirt; diese 21,984.000 Gulden sind dasjenige Deficit, wie es nach den erwähnten späteren Gesetzen und mit Rücksicht auf das Finanzgesetz für das J. 1868 sich ergibt.

Aber das wirkliche und reelle Deficit, d. h. dasjenige, um was sich die Finanzlage des Staates verschlechtert, respective sein Vermögensstand vermindert hat, war für das Jahr 1868 aus dem Grunde noch größer, weil, wie es den Herren erinnerlich ist, in das Finanzgesetz vom Jahre 1868 ein Betrag von 18,800.000 fl. als Erlös aus der Liquidirung der Centralactiven eingelegt war, also eine Einnahme, die aus dem Staatsvermögen entnommen wurde, wodurch der eigentliche, reelle Abgang (die Vermögensverminderung) für 1868, wie er durch das Finanzgesetz bestimmt wurde, sich auf 40,784.000 fl. herausstellt, wenn man von den ausnahmsweisen Bedeckungen abzieht. Unbedeckt durch diese Maßregeln blieben daher 21,984.000 fl.

Zur Bedeckung dieses Betrages hat das hohe Haus im vorigen Jahre durch ein Specialgesetz den Verkauf von Staatsgütern im Betrage von 25 Millionen Gulden und zu gleicher Zeit die Aufnahme einer schwebenden Schuld zur Anticipation dieses Käuferlöses bewilligt.

Es wurden hiefür von der Regierung 25 Millionen Gulden in Anspruch genommen, obwohl nach dem Gesagten der reelle Bedarf sich nur auf circa 22 Millionen Gulden belief, weil, nachdem die Steuererhöhung erst im dritten und vierten Quartal ihre Wirksamkeit erlangte, nicht zu erwarten war, daß der auf das vierte Quartal entfallende Theil noch im laufenden Jahre zur Gänze eingehen würde, und in Folge dessen für den zurückbleibenden Rest eine Bedeckung geschafft werden mußte.

Thatsächlich nun hat sich das Ergebnis vom Jahre 1868, insoweit es sich bis jetzt übersehen läßt, günstiger gestellt. Es haben nämlich sowohl die Ausgaben sich etwas vermindert, als auch die Einnahmen nicht unbedeutend vermehrt. Eine vollständige Abrechnung läßt sich, da das Jahr noch nicht zu Ende ist, nicht geben und ich kann dem hohen Hause nur das Resultat der Abrechnung der ersten drei Quartale mittheilen, wobei ich bemerken muß, daß dieses Resultat an und für sich noch keinen vollständig ziffermäßigen Schluß auf das Ergebnis des ganzen Jahres gestattet; nicht nur, weil das Ergebnis im vierten Quartal theilweise ein anderes sein kann, sondern weil andererseits sehr wesentliche und bedeutende Kosten mit dem Schlusse des dritten Quartals noch nicht zur Abrechnung gelangt sind — Kosten, die sich auf einige Millionen belaufen.

Nach den vom Obersten Rechnungshofe festgestellten Summen hat sich der Gesammbetrag der Ausgaben in

den ersten drei Vierteljahre auf . . . 93,344.000
belaufen, was gegenüber der Präliminarquote für diese drei Vierteljahre einen Betrag von . . . 103,396.000
ergibt. Es ist daher der factische Aufwand in diesen drei Vierteljahre, wie er hier verrechnet erscheint, um den Betrag

von . . . 10,052.000
geringer. Die reelle Ersparniß geht aber keineswegs so weit; denn ich habe schon darauf hingewiesen, daß von den Auslagen ein bedeutender Betrag in den ersten drei Quartalen nicht zur Verrechnung gelangt ist. Von

diesen . . . 10,052.000
muß abgezogen werden der Betrag von circa . . . 3,000.000
der für die Anschaffungen der Tabakregie entfällt, da ein großer Theil der Ausgaben derselben erst im vierten Quartale zur Zahlung gelangt; ferner ist die ganze Ausgabe für das Agio, das für die Staatsschuld zu bezahlen kommt, noch nicht verrechnet, da hierüber mit dem Reichsministerium abgerechnet werden muß, was gleichfalls einen Betrag von circa . . . 4,000.000
ausmacht, so daß die wirkliche Wiederausgabe für die ersten drei Quartale auf circa . . . 3,000.000
gerechnet werden kann.

Was nun die Einnahme betrifft, so entfällt auf dieselbe für die dreivierteljährige Periode nach dem Vorausschlag eine Gebühr, wenn man zu gleicher Zeit auf die Erhöhung der Steuer Rücksicht nimmt, fl. . . 203,896.000

während die wirklichen Einnahmen sich im Ganzen auf . . . 212,737.000
belaufen, somit die Mehreinnahme mit . . . 8,841.000
sich herausstellt.

Was diese Mehreinnahme betrifft, so muß allerdings bemerkt werden, daß sie theilweise dadurch ihre Begründung findet, daß die Steuerrückstände der früheren Jahre verhältnißmäßig gut eingegangen sind. Indes ist der Steuerrückstand selbst nicht etwa am Schlusse dieses Quartals ein geringerer gewesen, weil durch die inzwischen eingetretene Erhöhung der Steuerzuschläge für das ganze Jahr, während dieselbe erst im dritten und vierten Quartal stattgefunden hat, sich die rechnungsmäßigen Rückstände wesentlich erhöht haben. Von dieser Mehreinnahme von . . . 8,841.000
kommt aber allerdings insoweit noch ein Betrag in Abzug, als darunter die sehr bedeutende Mehreinnahme von den Zöllen mitenthaltend ist, welche nicht im Ganzen, sondern nur in der Quote von 70 pCt. den diesseitigen Ländern zugute kommt.

Ich werde mir erlauben, in kurzem das Ergebniß der directen Steuern bei den wichtigsten Posten dem hohen Hause bekannt zu geben, weil sie nachweisen, daß wirklich die Mehreinnahme in diesem Jahre im allgemeinen als eine reelle angesehen werden könne.

Gegen den Vorausschlag	fl.	Mehreinnahme Mindereinnahme
ist bei der Branntweinsteuer . . .	—	2,004,000
bei der Weinsteuern . . .	80 000	—
bei der Versteuer . . .	1,205 000	—
bei dem Fleische . . .	—	49 000
bei dem Zucker . . .	3,712 000	—
bei anderen verzehrungssteuerepflichtigen Gegenständen . . .	268.000	—
bei den Verzehrungssteuern und Steuern . . .	—	23.000
bei diversen Einnahmen der Verzehrungssteuer . . .	365 000	—

In Summe daher bei der Verzehrungssteuer . . . 3,554.000
Gegen den Vorausschlag hat sich:

Gegen den Vorausschlag	fl.	Mehreinnahme Mindereinnahme
beim Zoll von . . .	3,942.000	—
beim Tabak von . . .	968.000	—
bei Salz von . . .	—	1,486.000
(welche wesentlich in den herabgesetzten Salzpreisen ihre Ursache hat);		
bei Stempeln . . .	113.000	—
bei den Gebühren . . .	2,832.000	—
im Lotto . . .	—	1,309.000
bei Mauthen . . .	46.000	—
bei der Pünzierung . . .	47 000	—
in Summe bei allen indirecten Steuern eine Mehreinnahme von . . .	8,710.000	—

in den ersten drei Quartalen gegen den Vorschlag ergeben, wobei ich aber nochmals bemerken muß, daß von der Mehreinnahme des Zolles den diesseitigen Ländern nur ein Theilbetrag von 70 pCt. zukommt.

Soweit die Erfahrung für das letzte Quartal reicht, sind die Steuereingänge bei der directen Steuer sowohl als bei der indirecten in gleichem Betrage fortgehend, wie in den drei ersten Quartalen, so daß man mit Bestimmtheit erwarten kann, daß wenigstens der Ueberschuß, wie er sich während der ersten drei Quartale ergeben hat, am Schlusse des letzten Jahres vorhanden sein wird.

Das Gesamtergebnis des Jahres 1868 wird sich daher, wenn man die Minderausgabe berücksichtigt, am Schlusse des Jahres 1868 jedenfalls um einen Betrag von 11 bis 12 Millionen günstiger gestalten, als es in dem Voranschlage angenommen wurde.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand glaubte das Finanzministerium bei Stellung seiner Anträge für die Bedeckung des Voranschlages des Jahres 1869 unbedingt einen Betrag von circa 10 Millionen Gulden annehmen zu können, der aus den Creditresten des Jahres 1868 zur Bedeckung des Voranschlages für das Jahr 1869 zur Verwendung kommen kann. Ich hoffe, es wird dieser Betrag selbst noch etwas höher sich stellen; um aber sicher zu gehen, wurde nur dieser Betrag angenommen, das heißt, es wird theils vom Erlöse von zu verkaufenden Gütern, theils von den gegenwärtig noch nicht begebenen, dem Finanzministerium zur Verfügung stehenden Obligationen der Convertirungsschuld ein solcher Betrag erübrigen, daß daraus für das Jahr 1869 ein Betrag von mindestens 10 Millionen zur Verfügung stehen wird.

Was nun den Voranschlag betrifft, wie er dem h. Hause für das Jahr 1869 vorgelegt wird, so schließt derselbe mit einem unbedeckten Abgange von 2,725.000 Gulden ab.

Als außerordentliche Bedeckung ist in den Voranschlag, wie ich bereits erwähnt habe, ein Betrag von 10 Millionen Gulden aufgenommen worden, der aus den Eingängen des Jahres 1868 unverwendet bleibt, dann wird aus der Liquidirung der Centralactiven des Jahres 1867 wieder ein Betrag von 4,200.000 fl. verfügbar, der gleichfalls in die Bedeckung eingestellt wird, und endlich ist in Aussicht genommen worden, verschiedenes Staatseigenthum, worunter speciell die hiesige Verbindungsbahn, zur Veräußerung zu proponiren, und wurde der hiefür in Aussicht genommene Erlös von 3 Millionen Gulden als weitere Bedeckung in den Voranschlag aufgenommen.

Wenn man diese drei Posten, die außerordentliche Einnahmen sind und die aus dem Bestande des Staatsvermögens genommen werden, nämlich die 3 Millionen aus der Veräußerung von Staatseigenthum, die 4,200.000 Gulden, die aus den Activresten des Jahres 1867 entnommen werden sollen, und die 10 Millionen Gulden Ersparnis aus dem Jahre 1868, welche sämmtlich als Bedeckung in den Voranschlag pro 1869 aufgenommen sind, in Rechnung bringt, so stellt sich der wirkliche Abgang für das Jahr 1869, wie sich aus dem vorgelegten Voranschlage ergibt, das ist die wirkliche Vermögensverminderung auf 19,925.000 fl.

Hiebei muß ich erwähnen, daß im Voranschlage angenommen wurde, daß das h. Haus die Zuschläge zu den directen Steuern, wie es solche im vorigen Jahre bewilligt hat, auch für das Jahr 1869 wieder bewilligen werde; weil, insoweit die Steuerreform nicht durchgeführt ist, dieses Hilfsmittel nicht entbehrt werden kann und das h. Haus auch damals, als es den definitiven Abzug für die Staatsgläubiger anordnete, sich dahin ausgesprochen hat, daß ein Theil der nothwendigen Opfer von sämmtlichen übrigen Steuerpflichtigen zu tragen sein werde.

Diese Zuschläge sind daher in der gleichen Höhe wie im vorigen Jahre beantragt und es ist nur eine einzige Modification in dieser Beziehung in dem Finanzgesetze des Jahres 1869 enthalten. Wie sich das h. Haus erinnern wird, wurde die Bestimmung getroffen, daß der außerordentliche Zuschlag, der für die Erwerb- und Einkommensteuer im allgemeinen in der Höhe von drei Fünfteln angeordnet wurde, für die Erwerbsteuerepflichtigen der beiden untersten Classen nicht drei Zehntel betragen soll. Diese Wohlthat des minderen Steuerzuschlages soll nun nach dem Antrage der Regierung auf alle diejenigen Erwerbsteuere- und Einkommensteuerepflichtigen ausgedehnt werden, deren gesammte Erwerb- und Einkommensteuerepflichtigkeit im Ordinarium den Betrag von 30 fl. nicht übersteigt. Durch diese Modification dürfte allerdings ein Abgang von 300.000 bis 400.000 fl. entstehen; derselbe wird sich aber hoffentlich dadurch decken, daß, wie die Erfahrung zeigt, die Einkommensteuer im Steigen begriffen ist und daher dieser Abgang durch die größere Basis wird hereingebracht werden.

Im allgemeinen ist, wie das h. Haus sich aus den Detailvoranschlägen überzeugt haben wird, der Voranschlag in den übrigen Posten nicht wesentlich von dem im Vorjahre aufgestellten verschieden, wenn man auf diejenigen Veränderungen Rücksicht nimmt, die durch die Trennung der Justiz von der Administration eingetreten sind; es sind nämlich in Folge dieser Trennung die Ausgaben für das Justizministerium be-

deutend höher, dafür die Ausgaben für das Ministerium des Innern geringer geworden.

Die Aenderung im Finanzministerium selbst besteht im wesentlichen nur in der Erhöhung der Post für die Finanzwache, weil sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die Mitglieder der Finanzwache besser zu bezahlen.

Wiewohl dies scheinbar eine Mehrausgabe ist, so glaube ich doch behaupten zu können, daß diese Maßregel thatsächlich und in ihrer Rückwirkung auf die Finanzen — wenn das h. Haus dem Antrage der Regierung zugestimmt haben wird — keine Mehrausgabe, sondern eine weitaus größere Mehreinnahme zur Folge haben wird.

Uebrigens will ich auf die Besprechung der einzelnen Posten hier nicht weiter eingehen; bei der Berathung der Finanzvorlagen im h. Ausschusse wird sich die Gelegenheit dazu ergeben.

Wenn ich auf den zweiten Gegenstand, nämlich das Gesetz über die Forterhebung der Steuern für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1869, übergehe, so habe ich Folgendes zu bemerken: Da das Jahr zu Ende geht, ohne daß das h. Haus in der Lage sein wird, den Voranschlag bis zum Beginne des neuen Jahres bereits geprüft zu haben, so ist es nothwendig, für die provisorische Forterhebung der Steuern Sorge zu tragen. Uebereinstimmend mit dem Grundsatze der Regierung, daß die Steuern im Jahre 1869 in derselben Höhe einzuhoben seien, in welcher sie im Jahre 1868 eingehoben wurden, ist auch schon in dem für das erste Vierteljahr beantragten Provisorium ausgesprochen, daß im ersten Quartale des Jahres 1869 die Steuern in derselben Höhe wie im letzten Quartale des Jahres 1868 einzuhoben sind. Es ist dies unumgänglich nothwendig, weil eine nachträgliche Steuervorschiebung mit erhöhtem Betrage nicht nur an und für sich eine Vermehrung von Manipulationsarbeiten, sondern auch eine Unzufriedenheit hervorrufen würde, die bei den Steuerträgern weniger eintritt, wenn die Steuer constant im gleichen Betrage vorgeschrieben wird, als wenn sie abwechselnd höher oder niedriger vorgeschrieben wird. Nur hat die Regierung wegen desselben Umstandes, der sie bestimmte, eine Erleichterung für diejenigen Erwerbsteuere- und Einkommensteuerepflichtigen, die weniger als 30 fl. Steuer entrichten, im Gesetze eintreten zu lassen, sich auch bewogen gefunden, diese Bestimmung gleich in der provisorischen Steuerausweisung mit aufzunehmen, damit nicht von dem Betreffenden ein höherer Betrag eingehoben werde, der eine nachträgliche Vergütung nothwendig machen würde, während umgekehrt, wenn das h. Haus seinerzeit diesem Antrage nicht zustimmen sollte, eine eventuelle Mehreinnahme noch immer durchführbar wäre.

Ich würde mir schließlich die Bitte erlauben, daß mit Rücksicht darauf, daß das h. Haus sich wohl vor Weihnachten vertragen dürfte, der Gesetzesvorschlag in Betreff der Forterhebung der Steuern im h. Hause mit Beschleunigung in Berathung gezogen werde.

152. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. December.

(Schluß.)

Bei der Wahl des Budgetausschusses werden 132 Stimmzettel abgegeben, von denen 5 ungültig sind, weil sie 25 Namen anstatt 24 enthalten.

Als gewählt erscheinen die Abgeordneten: Dr. Vanshans 123, Dr. Demel 127, Dr. Gustav Groß 123, Ritter v. Hopfen 126, Dr. Klier 123, Dr. Kuranda 118, Dr. Lapenna 121, Rohninger 121, Mayr 127, Dr. v. Berger 125, Baron Petrino 125, Baron Pratobevera 120, Schindler 91, Stene 123, van der Straß 127, Dr. Sturm 121, Dr. Toman 125, Ritter v. Tannner 126, Dr. Vidulich 127, Wichhoff 120, Winterstein 127, Ritter v. Wetzky 126, Dr. Zyblikiewicz 126, Zawczynski 73.

Folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Bedeckung der Kosten der Donau-Regulirung.

Minister des Innern Dr. Giskra nimmt zur Begründung desselben das Wort. Er wirft zunächst einen Rückblick auf die Geschichte der bisherigen Anläufe zur Durchführung der Donau-Regulirung bei Wien, welche 1810 bereits ihren Anfang nahmen. Der Gegenstand selbst ist aus den im niederösterreichischen Landtage und im Gemeinderathe gepflogenen Verhandlungen und aus dem bezüglichlichen Gesetzentwurfe, den wir letzter Tage mitgetheilt haben, hinlänglich bekannt, und wir können daher auf die Wiedergabe des ministeriellen Vortrages verzichten.

Der Minister schloß mit den Worten: Ich habe nicht nöthig, meine Herren, an Ihre Einsicht und an Ihre Erkenntnis zu appelliren; wer aus dem Norden Oesterreichs nach Wien gekommen ist und wer außen vor der Haupt- und Residenzstadt Wien die verwüsteten Ufer gesehen hat, der ist, er braucht keine Ueberschwemmung mitgemacht zu haben, darüber schlüssig, daß das Opfer, welches hier dem Reiche angeschlossen wird, gewiß kein unbilliges ist, und daß das Opfer gebracht werden muß zum Segen der Stadt und ihrer Umgebung, zum Segen aller Jener, welche beigetragen haben, daß die Uebelstände, welche gegenwärtig bestehen, ihrem Ende zugeführt werden.

Ich bitte um rasche Behandlung des Gegenstandes, des Erfolges glaube ich sicher zu sein. (Bravo, Bravo!)

Abg. Winterstein beantragt, diese Vorlage dem eben gewählten Budgetausschusse mit dem Auftrage zuzuwiesen, dieselbe im Einvernehmen mit dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zu erledigen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Reform der Grundsteuer.

Finanzminister Dr. Prestel bemerkt, er werde binnen einigen Tagen einen Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer einbringen und behalte sich für diesen Anlaß die nähere Entwicklung der Ansichten des Ministeriums über die Grundsteuer-Reformfrage vor.

Abg. Dr. v. Perger beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder des Hauses sich noch nicht über die Art der Behandlung dieses hochwichtigen Gegenstandes geeinigt haben, die Vertagung der ersten Lesung auf die nächste Sitzung.

Dieser Antrag wird angenommen, worauf der Präsident mit Rücksicht auf die zahlreichen heute noch abzuhaltenden Ausschusssitzungen um 1 Uhr 20 Minuten die Sitzung schließt.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch zehn Uhr statt.

Tagesordnung: Erste Lesung der Gesetzentwürfe über die Reform der Grund- und Gebäude-Steuer.

2. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über das Gesetz, betreffend die Forterhebung der Steuern bis März 1869.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Eine landwirthschaftliche Hochschule für Oesterreich.

Das Ackerbauministerium entfaltet eine rege Thätigkeit; nach allen Richtungen hin greift es ein, um die traurigen Zustände unserer Bodencultur zu beseitigen. Bald wird eine gesunde Volkswirtschaftspflege hervortreten, von welcher die Anfänge bereits vorliegen in der Berufung des Ackerbaucongresses, in der Gründung von Versuchsschulen u. s. w., vor allem aber in dem Projecte einer in Wien zu eröffnenden landwirthschaftlichen Hochschule.

Es wird Niemanden geben, der nicht in der landwirthschaftlichen Production die wichtigste Grundlage unserer Volkswirtschaft, unseres Staatslebens erblicke. Dem gegenüber ist es bemerkenswerth, daß gerade für keinen Stand hinsichtlich der Bildung und des Unterrichts weniger gethan ist, als für den Landwirth. In der gegenwärtigen Zeit besitzt fast überall in Europa der bewegliche Besitz einen überwiegenden Einfluß auf die Gesetzgebung und die Verwaltung der Staaten. Es ist erklärlich, daß unter diesem Einflusse zunächst Einrichtungen getroffen werden, welche dem Gewerbfleiß und dem Handel zu Gute kommen. Allein noch nicht lange ist es her, zumal in Oesterreich, daß das Wohl und Wehe des Staates ausschließlich in den Händen des grundbesitzenden Adels ruhte, und gerade dieser vernachlässigte die Bildung der Landwirthe auf das Unerantwortlichste. Woher diese Erscheinung? Der Landbevölkerung ist schon durch ihr zerstreutes Wohnen eine intensive Culturentwicklung erschwert; die Abhängigkeit ihrer Arbeit von den natürlichen Einwirkungen des Bodens und der Witterung hat in ihr Genügsamkeit und Geduld, die lange politische Unmündigkeit eine gewisse Schwerfälligkeit im Urtheile als charakteristische Eigenschaften ausgebildet, die jedoch nur allzuhäufig in Schlandrian und Geistessträgheit ausarten. Die Männer feudaler Gesinnung und romantischer Schwärmerei sind aber geneigt, in allen diesen Eigenschaften, mögen sie Tugenden oder Laster sein, die Elemente einer echten, conservativen, politischen Gesinnung zu erblicken. Diese zu hegen und zu pflegen, war ihr Ziel, und zu diesem Zwecke mußte die Abgeschlossenheit des Landbaues aufrecht und alle Bildung ferngehalten werden.

Inmitten einer allgemeinen Bewegung, welche die mechanischen Gewerbe und das Verkehrswesen ergriff, blieb der Ackerbau gänzlich unberührt, jeder theoretischen Auffassung und wissenschaftlichen Unterstützung unzugänglich. Allein der Drang der Zeit erwies sich endlich stärker, als der politische Parteizweck. Die Finanznoth der Staaten allein zeigte zur Genüge die Nothwendigkeit, Bildung in die landwirthschaftlichen Kreise zu bringen. Doch auch da setzte man die Abgeschlossenheit fort, indem man fortfuhr, die Landwirthschaft als eine ganz eigengeartete menschliche Beschäftigung zu betrachten und den Schwerpunkt der landwirthschaftlichen Ausbildung nicht in die Aneignung einer allgemeinen Bildung verlegte, sondern in die handwerksmäßige Abridung und in die Erlernung der praktischen Handgriffe. So entstanden die landwirthschaftlichen Academien, deren Thätigkeit aber durch ihre Isolirung mehr oder weniger zu einer geistlosen, mechanischen Dressur herabsank.

Auch Oesterreich besitzt eine landwirthschaftliche Academie, nicht die schlechteste unter den bestehenden, die jedoch binnen kurzem dem Geschehe erliegen wird, von welchem unsere altberühmte Bergacademie bereits betroffen wurde, nämlich magharisirt, d. h. der westeuropäischen Cultur entzogen zu werden. Um so näher lag die Aufforderung, eine neue Hochschule zu gründen. Aber nicht in der bloßen Gründung einer solchen Anstalt er-

blicken wir das hauptsächlichste Verdienst des Ackerbau-ministeriums, sondern in der Absicht, dieselbe mit der Universität in Wien zu verbinden. „Aus einer Sitte und Lebensart ist die Landwirthschaft eine Industrie, Kunst und Wissenschaft geworden,“ wie Roscher treffend bemerkt, und diese veränderte Stellung muß auch eine Aenderung in der Vorbildung der Landwirthe im Gefolge haben. Niemand wird die gewerbliche Bildung eines Seifenfabrikanten für vollendet halten, wenn derselbe sich eine Anzahl Recepte für die Seifenbereitung angeeignet oder wenn er nur die Natur der Fette studirt hat; man verlangt von ihm eine gründliche Kenntniß der Chemie und ihrer Gesetze, da nur diese allein eine Vervollkommenung des Betriebes ermöglicht. Ganz ebenso muß sich die gewerbliche Bildung des Landwirthes aus der allgemeinen Bildung heraus entwickeln. Nur eine umfassende Kenntniß der Naturwissenschaften und der Nationalökonomie befähigt den Landwirth, seinen Grund und Boden und dessen Erträge zu beherrschen. Darum ist die Universität der Platz für den höheren landwirthschaftlichen Unterricht, die Universität, an welcher seit Jahrhunderten der Sinn für ernste wissenschaftliche Forschung genährt worden und an welcher tüchtige Professoren und alle Hilfsmittel, wie Bibliotheken, Laboratorien und Sammlungen, in so reichlichem Maße vorhanden sind.

Es wird noch lange dauern, ehe die Resultate der neueren Wissenschaft in die Kreise unserer Bauern dringen. Indem jedoch die Hochschule eine Anzahl junger wohlhabender Männer in die Wissenschaft einführt, und nach deren Anforderung der Betrieb ihrer Wirthschaften umgestaltet wird, entstehen in den Besitzungen dieser Männer mitten unter den bäuerlichen Wirthschaften ebenso viele Mittelpunkte der Bildung, und weniger veranlaßt durch Lehre, als durch die eigene Anschauung, werden auch unsere kleinen Landwirthe ihre Wirthschaften nach und nach einer höheren Cultur zuführen. Das ist der natürliche Gang der Dinge. Dadurch, daß man den höheren Ständen die Wissenschaft zugänglich macht, werden endlich alle Landwirthe zur Einsicht kommen, daß ihre Beschäftigung ein Gewerbe wie jedes andere ist, daß dieselbe denselben Natur- und wirthschaftlichen Gesetzen unterliegt, und wie nur die Befolgung dieser Gesetze es möglich macht, daß der Betrieb dem Einzelnen Gewinn und dem Ganzen Vortheil bringt.

Gebäudesteuer.

Der im Abgeordnetenhanse eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gebäudesteuer, durch welche die jetzige Hauszins- und Hausclassensteuer ersetzt werden soll, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Gegenstand der Gebäudesteuer ist der Miethzins oder der Nutzungswerth der Gebäude. Wo die Anzahl der vermiethten Wohnbestandtheile jene der in eigener Benützung befindlichen übersteigt oder gleichkommt, tritt die Besteuerung nach dem Miethzins in Betracht, sonst wird der jährliche Nutzungswerth der Gebäude im Wege der Einschätzung erhoben und der Besteuerung zu Grunde gelegt.

Zum Behufe der Bemessung der Gebäudesteuer hat jeder Hausbesitzer das Zinsertragniß bei der Steuerbehörde einzubringen.

Der Zinsertrag ist jährlich einzubekennen.

Zur Abschätzung des Nutzungswerthes der Gebäude werden besondere Commissionen bestellt, welche mit Ausnahme des delegirten Finanzorgans (Referenten) aus der Mitte der Hausbesitzer gewählt werden.

Die unmittelbaren Schätzungsarbeiten nimmt die Bezirkscommission vor.

Zur Entscheidung der Recurse sind die Landescommissionen berufen.

Die Bezirkscommission hat zunächst die Orte festzustellen, in welchen die Besteuerung nach dem Zinsertrage oder nach dem Nutzungswerthe eintritt, und die Ergebnisse der diesfälligen Schlußfassung zu veröffentlichen.

Hierauf schreitet dieselbe zur Erhebung der Nutzungswerthe.

Zur Erhebung der Nutzungswerthe entsendet die Bezirkscommission in eine Anzahl von Gemeinden je zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, welche mit Beiziehung der betreffenden Gemeindevorstände über sämtliche Wohngebäude Verzeichnisse nach fortlaufenden Hausnummern ausfertigen, in welchen die Anzahl der Wohnbestandtheile ersichtlich zu machen ist.

Auf Grund der Erhebungen der Commissionsmitglieder fällt die Commission ihre Entscheidung über die Höhe des Nutzungswerthes, des Percent der Erhaltungs- und Amortisationskosten, und gibt das Ergebnis ihrer Berathungen den betreffenden Steuerbehörden und Gemeindevorständen bekannt, welche letzteren die Schätzungsergebnisse veröffentlichen.

Der so festgestellte Nutzungswerth dient für fünf Jahre als Grundlage der Steuerbemessung.

Die Gebäudesteuer wird mit dem durch das Finanzgesetz alljährlich bestimmten Percent vom reinen Zinsertrag oder Nutzungswerth bemessen. Der reine Zinsertrag oder Nutzungswerth ergibt sich nach Abzug der Erhaltungs- und Amortisationskosten vom Bruttozins-Ertrag oder dem eingeschätzten Nutzungswerthe.

Eine zeitliche Befreiung von der Gebäudesteuer findet statt: 1. Wenn ein noch nicht bestandenes Gebäude für sich bestehend hergestellt oder ein bestehendes Gebäude durch Zubau oder durch Aufsetzen eines Stockwerkes in der Art erweitert wird, daß dadurch die bestandene Steuerpflicht sich erhöht. 2. Wenn das früher bestandene Gebäude bis an die Erdoberfläche niedergefallen und von da ohne Benützung alten Mauerwerkes neu aufgebaut wurde. 3. Wenn Theile eines Gebäudes bis an die Erdoberfläche niedergefallen und ohne Benützung alten Mauerwerkes zu selbstständiger Benützung hergestellt werden. Für diese Ausführungen wird die Steuerfreiheit auf zehn Jahre festgesetzt. Diese Befreiung beschränkt sich aber auf die ordentlichen Steuern sammt Material-Zuschlägen und erstreckt sich keineswegs auf andere öffentliche oder Gemeindefasten. Die Gesuche um diese Befreiung sind innerhalb 6 Wochen nach vollendetem Bau und jedenfalls vor Benützung desselben bei der Steuererhöhung erster Instanz einzubringen.

Gegen den Ausspruch der Bezirkscommission über die Orte, welche nach dem Zinsertrage zu besteuern sind, steht den Ortsgemeinden, gegen den richtig gestellten Nutzungswerth und das zugeständene Abzugspercent dem betreffenden Hauseigenthümern das Recht des Recurses an die Landescommissionen zu.

Gegen die Entscheidung der Landescommissionen besteht kein weiterer Recurs.

Wer in dem Zinsertragsbekenntniß Umstände, welche auf die Steuerbemessung von wesentlichem Einflusse sind, absichtlich verschweigt oder unrichtig angibt, oder wer die Anzeige über das Entstehen eines steuerpflichtigen Objectes unterläßt, unterliegt einer Geldstrafe im vier- bis zehnfachen Betrage der Steuer, um welche der Staatsschatz verkürzt werden sollte.

Parlamentarisches.

Wien, 15. December. Das Abgeordnetenhaus wird im Laufe dieser Woche einige dringende Geschäftsstücke erledigen und sich am Samstag für einige Wochen vertagen. In der Zwischenpause wird der Budgetausschuß über den Voranschlag für das Jahr 1869 und ein anderer Ausschuß, dessen Wahl erst in der morgigen Sitzung vorgenommen werden soll, über die bereits vorgelegten Partien der Steuerreform berathen, so daß das Haus gleich bei seinem Zusammentritt ungefähr Mitte Jänner in der Lage sein wird, diese hochwichtigen legislativen Reformen in Angriff zu nehmen. Das Gesetz über Forterhebung der Steuern für das erste Quartal des kommenden Jahres wird noch in der heutigen Sitzung des Budgetausschusses zur Sprache kommen und unzweifelhaft dem Hause zur Annahme empfohlen werden. Mit der Annahme dieses Entwurfes ist implicite auch die Bewilligung der im vorigen Jahre beschlossenen Erhöhungen der Grund- und Einkommensteuer ausgesprochen, bis zur Durchführung der Steuerreform wird man dieses Auskunftsmittel nicht entbehren können. Die Budgetberathung dürfte diesmal eine eingehendere und gründlichere werden, als im vergangenen Jahre, es fehlt dem Ausschusse dazu weder an Zeit, noch mangelt es seinen Mitgliedern an der nöthigen Erfahrung; wurden doch absichtlich alle Mitglieder des Hauses, die dem vorjährigen Budgetausschuß angehörten, wiedergewählt, nur an Stelle des inzwischen ausgeschiedenen galizischen Deputirten Peter Groß wurde auf Verlangen der Polen der Abgeordnete Samozynski gewählt. — Unter den Gesetzentwürfen, die noch in dieser Woche erledigt werden müssen, findet sich auch die Vorlage, betreffend die Reform der Biersteuer, die mit Neujahr schon in Wirksamkeit treten soll und vom ungarischen Parlamente bereits beschlossen wurde.

Ausgleich mit Rom.

Wien, 13. December. (Tr. Ztg.) Nichts kann unrichtiger sein, als die mit der Ankunft des neuen österreichischen Botschafters in Rom zusammenfallenden Meldungen von clericaler Seite, daß die österreichische Regierung auf der Grundlage einer Reihe von ihr ausgearbeiteter Punctionen einen Ausgleich mit der Curie ins Werk zu setzen beabsichtigt sei. Einen Ausgleich mit Rom — den allerdings hat Oesterreich von dem ersten Augenblick an angestrebt, wo seine confessionelle Gesetzgebung in Bahnen einlenkte, welche einen tiefen Riß in die durch das Concordat geschaffene Lage in sich schloffen, und einen Ausgleich zu Wege zu bringen, ist auch gegenwärtig noch sein Wunsch und — verhehlen wir es nicht — sein Interesse. Aber nicht diesseits wird jetzt noch die Initiative ergriffen werden. Rom hat zu wiederholten malen die weit hinüber gestreckte Hand zurückgewiesen: wie jetzt die Sachen liegen, wird Oesterreich, fest auf dem Boden seiner Verfassung und Gesetzgebung stehend, allerdings alle aus Rom kommenden Ausgleichsvorschläge einer gewissenhaften Prüfung unterziehen, aber es wird solche Vorschläge an sich herantreten lassen und es wird sie nur dann ernsthaft zu discutiren im Stande sein, wenn dieselben einfach und unbedingt den Standpunkt acceptiren, der durch die positive Gesetzgebung des Staates gegeben ist. Nicht gegen diese Gesetzgebung oder auch nur außerhalb derselben, sondern lediglich im Anschluß an sie wird mit der Curie pactirt werden.

Oesterreich.

Wien, 15. December. Der Finanzausschuß nahm heute den Antrag an, wegen der Nachtragsconvention zum britischen Handelsvertrage Sachverständige zu vernehmen. Der Budgetausschuß nahm den Gesetzentwurf betreffend die Forterhebung der Steuern an und wies die Theilvoranschläge den Einzelreferenten zu.

Prag, 14. December. Bei den heutigen Gemeinderathswahlen wurden im zweiten Wahlkörper der Altstadt und der Kleinfeste, ferner in der Josephstadt die deutschen acht Candidaten gewählt, in den übrigen Wahlkörpern drangen die czechischen Candidaten durch.

Tagesneuigkeiten.

— Se. k. und k. apostolische Majestät haben laut allerhöchster Entschliebung vom 2. d. M. die Verhandlungen des böhmischen Landtages in der Session des Jahres 1868 zur Kenntniß zu nehmen und sich bezüglich der allerhöchsten Genehmigung zu unterziehenden Landtagsbeschlüssen die Schlußfassung, insoferne diese nicht bereits erfolgt ist, vorzubehalten geruht.

— Se. Majestät der Kaiser und König haben der griechisch-katholischen Kirchengemeinde Rany im Abaujer Comitae zur Herstellung ihrer baufälligen Kirche 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem katholischen Gesellenvereine in Bräun 200 Gulden zu spenden geruht.

— (Neue Stempelmarken.) Der „De. C.“ meldet: Jrtbümlich ist berichtet worden, daß mit Anfang des neuen Jahres die Ausgabe neuer Stempelmarken bevorstehe. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen, vor dem März 1869 wird aber schwerlich jene Quantität angefertigt sein können, welche zum Beginn der Ausgabe benötigt wird.

— (Aufhebung der körperlichen Züchtigung in der Armee.) Da nach den Wehrgefehen bei der Reichsältesten die Strafe der körperlichen Züchtigung und der Kettenstrafe nicht mehr angewendet werden darf, so wird zufolge des soeben vom Reichskriegsministerium herabgelangten Rescriptes die mittelst Normal-Berordnungsblatt vom 24. Jänner 1867 verlautbarte Circularverordnung bezüglich der ersten Strafe in der Armee und im Militär-Grenzgebiete aufgehoben, gleichzeitig aber zur Darachachtung folgendes angeordnet: Die Strafe der körperlichen Züchtigung hat weder im gerichtlichen noch im Disciplinar-Wege mehr verhängt zu werden. Noch nicht vollzogene Urtheile auf körperliche Züchtigung sind sammt Akten dem Militär-Obergerichte beibehalten, Bestimmung einer Freiheitsstrafe vorzulegen. Die Ketten sind allen Sträflingen sogleich abzunehmen. Die weiteren Bestimmungen wird das Reichskriegsministerium später bekannt geben.

— (Sturmchronik.) Aus Gitschin wird unterm 12. d. M. geschrieben: Gestern, Freitag, Nachmittags gegen 3 Uhr, gestaltete sich der bereits seit 24 Stunden beständig wüthende Sturmwind zu einem förmlichen Orkan, und in wenigen Minuten flogen die Ziegel der vom Dracan abgedeckten Dächer in die Straßen. Noch gräßlicher wüthete dieser Orkan in der eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Strafanstalt Karthaus, wo das Blechdach des Capellenthurmes enttragen ward und in den Hofraum stürzte und zwei mit Hausarbeit beschäftigte Sträflinge erschlug; eine von dem Dache des dortigen Wachzimmers herabgeschleuderte Gießscholle tödtete den Posten.

— (Die Jagden im Seelowitz), die zu den bedeutendsten Mährens gehören, lieferten heuer folgendes Ergebnis: Rebhühner 35, Hasen 5734, Fasanen 2131, Rebhühner 4311, Wachteln 123, Schnepfen 4, Wildenten 4, Kaninchen 119, diverses anderes Wild 39, in Summa 12.500 Stück.

— (Öffentliche Sicherheit in Ungarn.) Aus Oedenburg schreibt man der „Tagespost“: Wie gemächlich es hier ist, mögen Sie daraus ersehen, daß bereits durch mehrere Wochen eine und eine halbe Compagnie des kaiserlichen Regiments König der Belgier zur Räuberjagd commandirt und vom Regimente ganz getrennt ist. Es gibt sogar Regimenter, bei denen nicht weniger als drei Compagnien die Aufgabe haben, Räuber aufzusuchen.

— (Aus dem Tolmeischen.) wird folgender Unglücksfall berichtet. Dieser Tage ging in später Abendstunde ein Betrunkener über die Brücke, die über die Jdrja führt, verlor das Gleichgewicht und fiel ins Wasser. Der Fall wurde von einem Besitzer vernommen, dessen Haus nahe der Brücke liegt, und der dem Betrunknen kurz vorher, als dieser Wein verlangte, statt dessen den Rath ertheilte, vorsichtig zu sein, damit er nicht in die Jdrja falle. Der Betrunkenen ließ zum Ufer, warf die Kleidungsstücke von sich und stürzte sich in den Fluß, um den Verunglückten zu retten. Auf das Geschrei liefen Leute herbei, denen es gelang, den Betrunknen, durch den Fall zwar vielfach zerschlagen, aber noch lebend herauszuziehen, während man seinen edlen Retter als Leiche an das Ufer brachte. Dieser war ein geachteter und vermögender Grundbesitzer, und sonderbarer Weise ein guter Schwimmer.

— (Ein Kampf mit Briganten.) Nachrichten aus Catanzaro vom 8. d. M. melden einen blutigen Zusammenstoß zwischen Briganten und Soldaten. Die gefährdete Bande Palma befand sich bei dem Dorfe Zinga in

einem abseits gelegenen Hause, das nur von einer Seite her auf einem sehr schmalen Wege zugänglich war. Trotz dem wollte der in jener Gegend exponierte Militärcommandant das Haus im Sturm nehmen, mußte aber, nachdem dreizehn Soldaten von den Schüssen der aus sicherem Versteck zielenden Räuber niedergestreckt worden waren, das Vorhaben aufgeben. Er ließ sodann das Haus in weitem Kreise umstellen, um den Kampf am nächsten Morgen mit den mittlerweile herbeigeholten Verstärkungen neuerdings aufzunehmen. Dazu sollte es jedoch nicht kommen. Die Räuber hatten in der Nacht das Weite gesucht, nachdem die mit in den Gorden gezogenen Finanzwächter ihre Posten verlassen hatten.

Locales.

— (Die Verfassungsfeier), welche der constitutionelle Verein kommenden Sonntag, 20. d. M., in den Räumen der Schießstätte abzuhalten beabsichtigt, ist sicher ein bedeutender Beleg für den Eifer, mit welchem unsere Bevölkerung die durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichnete neue Bahn des Fortschrittes betreten hat. Wie wir vernahmen, werden auch die auswärtigen Mitglieder eingeladen, sich an dem Feste zu betheiligen. Deren Einzelangaben werden vom Comité bis Sonntag Mittag entgegengenommen. Nach allen Vorbereitungen und mit Rücksicht auf den heiteren und gemüthlichen Charakter dieses rechten Bürgerfestes, welches in einem zu billigen Preise arrangierten Souper bestehen wird und zu welchem der Herr Oberst des k. k. Inf.-Reg. Ritter v. Huyn die Mitwirkung der Musikkapelle mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit gestattete, läßt sich eine zahlreiche Betheiligung an dieser ersten Verfassungsfeier Laibachs erwarten.

— (Aus unseren Reichsrathsabgeordneten) wurde Herr Dr. Roman in den Budgetausschuß gewählt und erhielt das Referat über Lotto, Mauthen und Pünzierung.

— (Aus dem Testamente des hochwürdigen Generalvicars Kos) wird Nachstehendes mitgeteilt: Zum Universalerben ist die Laibacher Kathedrale eingesezt, welche an 20.000 fl. für wohltätige Stiftungen auszugeben hat, so dem hiesigen Armenfond 500 fl., dem Jorianer 500 fl., dem Krainburger 1000 fl., dem Radmannsdorfer 500 fl., dem Ahlinger 5000 fl., der Ahlinger Pfarre zur Aufbesserung der Bezüge des Pfarrers 5000 fl., den Kirchen in Zoria, Krainburg, Radmannsdorf, Kronau und Zukhine je 500 fl., jener in Ratschach 300 fl.; 3000 fl. für zwei Studentenstipendien; 1000 fl. zum Schulbau in Ahling; 1000 fl. zur Verbesserung der Bezüge des dortigen Lehrers; 2000 fl. für ewige Messen in verschiedenen Orten; 100 fl. der Matica; 50 fl. der Citalnica für Anschaffung von Kleidung für arme Schulkinder u. s. w. Das Gut Aurizhof vermachte der Oblasser seinem Bruder, 2 Söhnen und 4 Enkelinnen, welche er schon bei Lebzeiten reichlich unterstützt hatte.

— (Die Handels- und Gewerbekammer) hält heute Nachmittag 5 Uhr im Rathhause eine öffentliche ordentliche Sitzung ab. Aus der umfassenen Tagesordnung erwähnen wir das wichtigste: 1. Bericht des Comité's zur Beratung des Gesetzentwurfes über Actien- und Commanditgesellschaften auf Actien, dann Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. 2. Bericht des Comité's zur Beratung der wünschenswerten Abänderungen des Gewerbesteuer-Gesetzes. 3. Bericht des Comité's über Hebung des Gewerbes. 4. Kammerpräliminare pro 1869. 5. Zustimmung der h. k. Landesregierung mit der bestätigten Wahl- und Geschäftsordnung und dem Austrage, den Antrag wegen Festsetzung des Censur für das active und passive Wahlrecht, sowie das Programm für die nächste Wahl vorzulegen. 6. Mittheilung des Entwurfes eines allgemeinen Zolltarifes zur Prüfung und gütlichen Aenderung.

— (Die Generalprobe sämtlicher Nummern für das Concert am nächsten Freitag) findet heute Abends um halb 8 Uhr im Redoutensaale statt.

— (Theater.) Die Woche ist eine glückliche. Fräulein Arthur, uns aus der verfloffenen Saison noch lieb und werth, ist wiedergekehrt, und debutirte gestern als Gast (Jane Eyre) in der „Waise v. Lowood.“ Das Fräulein wurde schon beim

Erscheinen mit rauschendem Beifall von dem stark besuchten Hause empfangen und rechtfertigte diese Sympathien im vollsten Maße. Sie versteht es meisterhaft, die Herzenstöne anzuschlagen; ihr Spiel wirkt eben durch seine Wahrheit und Lebenswärme. Herr Vergmanns „Lord Rochester“ ist seine beste Leistung; er wurde wiederholt applaudirt und gerufen. Wenn wir von den übrigen Mitspielenden sagen, daß Fräulein Nagel als John Reed in der ersten Abtheilung nett ansah und hübsch spielte, daß Fr. Schmidts (Mistr. Reed) sich wieder als routinirte Schauspielerin bewährte, Fräulein Wahr die Mistr. Judith recht picant und wirksam wieder gab und alles gut in einander griff, so haben wir unseres Amtes gewissenhaft gewaltet. Fräulein Arthur tritt heute in Bauernfeld's „Aus der Gesellschaft,“ das in verfloffener Saison volle Häuser machte, und Morgen in Laube's „Esfer“ auf. Wir zweifeln nicht, daß die Theilnahme des Publicums der gestern bewährten gleich bleiben wird.

Einladung

zur Monatsversammlung des Musealvereins am nächsten Freitag den 18. December um 5 Uhr Abends in den Localitäten des historischen Vereins im Schulgebäude ebenerdig links.

Tagesordnung:

1. Moritz Schenk: Entomologische Ausflüge in Krain.
2. Realschulprofessor Ritter v. Berger: Notizen über den Wein.
3. Custos Deschmann: Neue Beiträge zur Flora Krains.

Laibach, 16. December 1868.

Von der Vereinsleitung.

Neueste Post.

Wien, 16. December. Reichsrath. (Tr. 3ta.) Der Antrag, für die Steuerreform einen vierundzwanziggliedrigen Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen, derart, daß aus jedem Lande wenigstens ein Mitglied gewählt werde, wurde angenommen. Der Gesetzentwurf zur Forterhebung der Steuern für Bestreitung des Staatshaushalts bis Ende März wurde ohne Debatte angenommen. Es erfolgte eine Interpellation, ob die Regierung vor Veröffentlichung des ungarisch-croatianischen Ausgleichs von dem Inhalte, soweit er sich auf Dalmatien bezieht, Kenntniß hatte, und ob und welche Schritte zur Integritätswahrung der Reichsrathsländer gemacht seien.

Berlin, 15. December. Das Wolff'sche Telegraphenbureau erklärt, offenbar in höherem Auftrage, die Nachricht der „Neuen freien Presse“ für vollständig unbegründet, daß Graf Benst anlässlich der angeblichen Hiesiger Agitationen eine Depesche nach Berlin gerichtet habe.

Berlin, 15. December. Die „Kreuz-Zeitung“ veröffentlicht einen beruhigenden Artikel über den türkischen Conflict, sie bezweifelt nicht die friedliche Beilegung, ob auch die Angelegenheit sich bald mehr, bald minder gefährlich darstellen mögen. Die Großmächte suchen nach beiden Seiten zu mäßigen, wie sie das meist immer mit Erfolg thaten.

Paris, 15. December. Bei der Wahl im Departement Côtes du Nord wurde der Regierungscandidat Colmez mit 13.263 Stimmen gewählt; Olivier erhielt 6150 Stimmen.

Paris, 15. December. Der „Constitutionnel“ bringt eine Correspondenz aus Madrid, nach welcher die Ereignisse in Cadix mit dem Projekte einer allgemeinen republikanischen Erhebung in Verbindung standen, an welcher sieben Bataillone der regulären Armee Theil nahmen. Ribero entdeckte das Complot und ließ die Häupter verhaften.

Florenz, 15. December. Eine Deputation der römischen Emigration übergab dem Präsidenten der Deputirtenkammer eine Petition, dahin lautend, die Regierung möge Unterhandlungen eröffnen damit die Strafe der beiden anderen in letzter Zeit durch die päpstlichen Tribunale zum Tode verurtheilten Römer umgewandelt werde.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 16. December.

5perc. Metalliques 59.50. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.30. — 5perc. National-Anlehen 64.90. — 1860er Staatsanlehen 91.10. — Bankactien 667. — Creditactien 247. — London 120.10. — Silber 118.75. — R. t. Ducaten 5.72.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Die convertirte Staatsschuld. Die Ausfertigung der neuen Obligationen der convertirten Staatsschuld ist im geregelten Gange. Bis zum neuen Jahre sollen 600.000 Stück im Betrage von 400 Millionen vollendet sein und ist der 28. December für den Beginn der Ausgabe in Aussicht genommen. Die Obligationen à 50 fl. sind mit ganzjährigem Coupon, die Obligationen à 100 fl., 1000 fl. und 10.000 fl. mit halbjährigem Coupon versehen. Die in Papier verzinslichen Obligationen haben die Februar-August, Mai-November-Verzinsung, die in Silber verzinslichen Jänner-Juli, April-October. Nach Verlangen werden auch auf bestimmte, wirkliche Namen lautende Obligationen ausgestellt, und zwar in jedem durch 50 ohne Rest theilbaren Betrage.

Die östindische Post. Die „Ital. Corr.“ meldet, daß das Zustandekommen eines Postvertrages zwischen England und Italien einerseits, Oesterreich, Baiern, Württemberg (und Baden), dem norddeutschen Bunde und Belgien andererseits in naher Aussicht stehe, bei dem es sich darum handelt, die östindische Post durch Deutschland auf dem Wege Brindisi-Brenner-Ostende zu befördern.

Laibach, 16. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 16 Ctr. Stroh 12 Ctr.), 35 Wagen und 7 Schiffe (34 Klafster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt.	Wrt.		Wrt.	Wrt.
	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Megen	4 60	5 20	Butter pr. Pfund	—	42
Korn	3 20	3 30	Eier pr. Stück	—	21
Gerste	2 50	3	Milch pr. Maß	—	10
Haser	1 80	1 95	Kindfleisch pr. Pfd.	—	21
Halbstrucht	—	3 75	Kalbsteisch	—	24
Heiden	2 50	3	Schweinefleisch	—	22
Dirse	2 40	2 82	Schöpfensfleisch	—	14
Kufuruz	—	3 20	Hühner pr. Stück	—	30
Erbsen	1 40	—	Tauben	—	13
Linse	3 20	—	Heu pr. Zentner	—	85
Erbsen	4 80	—	Stroh	—	70
Kühen	4 60	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	9
Kühen	4 60	—	— weiches, „	—	7
Rindschmalz Pfd.	—	48	Wein, rother, pr.	—	9
Schweinefleisch „	—	46	— weißer „	—	10
Speck, frisch, „	—	34			
— geräuchert „	—	40			

Angekommene Fremde.

Am 15. December.

Stadt Wien. Die Herren: Saim Agent, und Fräulein Arthur, Schauspielerin, von Wien. — Adam, Kaufm., von Dornbirn. — Hauf, Postmeister, von Gotschee. — Graf Kottulinsky, von Comenda. — Pototschnig, Gewerks-Verwalter, von Toplice. — Haglitsch, Kaufm., von Rad. — Frau v. Otto, Gutsbesitzerin, von Weinegg.

Gefant. Die Herren: Horwath, Handelsm., von St. Bartholme. — Gebhardt, Kaufm., von Brunn. — Spieß, Handelsm., von Pest. — Torre, von Triest.

Baierischer Hof. Die Herren: Schrey, von Treffen. — Ambrosy, k. k. Wachtmeister, von Triest.

Lottoziehung vom 16. December.

Wien: 14 51 84 7 29.

Graz: 62 64 86 73 90.

Landschaftliches Theater.

Heute:

Aus der Gesellschaft.

Schauspiel in 4 Acten von Bauernfeld.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

December	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Stimmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
16	6 u. Mrg.	327.19	+ 6.6	SW. f. schw.	trübe	1.42
	2 „ Mrg.	326.30	+ 7.8	SW. schwach	trübe	
	10 „ Ab.	325.30	+ 6.5	SW. schwach	trübe	Regen

Wolkendeckung tagüber dicht geschlossen. Mildes Wetter anhaltend. Abends scharfer Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 6.9°, um 8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 15. December. Die günstige Stimmung, welche an der heutige Börse herrschte, sprach sich besonders für Staatsfonds aller Gattungen aus, welche auch zur höheren Notiz aufgenommen wurden. Von Industriepapieren stellten sich nur wenige Gattungen, diese aber bedeutend höher. Devisen und Valuten hingegen schlossen flauer zu haben. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
A. des Staates (für 100 fl.)							
Zu d. B. zu 5pCt. für 100 fl.	56.20	56.40	Böhmen zu 5%	91.75	92.50	Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. CM.	212.75 213.—
detto v. J. 1866	61.10	61.25	Mähren „ 5 „	89.—	89.50	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	162.50 162.75
detto rückzahlbar (3)	96.75	97.—	Schlesien „ 5 „	88.50	89.—	Def. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl.	539.— 541.—
detto „ (2)	95.—	95.50	Steiermark „ 5 „	88.—	89.—	Def. Reich. Lloyd in Triest 500 fl.	254.— 256.—
Silber-Anlehen von 1864	70.—	71.—	Ungarn „ 5 „	78.—	78.50	Wien-Dampfm.-Actg.	340.— 350.—
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb.	74.25	74.75	Temer.-Banat „ 5 „	77.—	78.—	Pester Kettenbrücke	532.— 536.—
in 37 J. zu 5 pCt. für 100 fl.	74.25	74.75	Croatien und Slavonien „ 5 „	77.75	78.—	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	189.75 190.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	65.—	65.10	Galizien „ 5 „	68.30	68.70	Lemberg Czernomirer Actien	174.50 175.—
Metalliques „ „ 5 „	64.90	65.—	Siebenbürgen „ 5 „	72.25	72.75	Versicher.-Gesellschaft Donau	250.— 252.—
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	60.50	60.65	Bukovina „ 5 „	68.—	69.—		
detto „ „ 4 1/2 „	53.—	53.25	Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	78.—	78.25		
Mit Verlos. v. J. 1839	185.50	186.—	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	77.50	78.—		
„ „ „ 1854	85.75	86.—					
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	91.60	91.70	Actien (pr. Stck.)				
„ „ „ 1860 „ 100 „	98.—	98.50	Nationalbank	687.—	688.—		
„ „ „ 1864 „ 100 „	110.40	110.50	Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1975.—	1978.—		
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	24.—	24.50	Credit-Anstalt zu 200 fl. d. B.	242.50	242.60		
Domainen 5perc. in Silber	112.75	113.25	R. d. Cocom.-Ges. zu 500 fl. d. B.	662.—	664.—		
B. der Kronländer (für 100 fl.)	88.25	88.75	Stadtsch.-Ges. zu 200 fl. CM.	306.40	306.60		
Niederösterreich . . . zu 5%	89.—	89.50	oder 500 fr.	173.75	174.—		
Oberösterreich . . . „ 5 „	87.—	88.—	Kais. Elsb. Bahn zu 200 fl. CM.	152.—	152.50		
Salzburg „ 5 „	87.—	88.—	Südb.-nordb. Ver.-B. 200 „	198.75	199.—		